



Ministry of Culture and National Heritage
Republic of Poland



MDSM
IJBS
IYMC



**„Kreativ für Menschenrechte“
10. Internationale Biennale des Sozial-Politischen Plakats
ORDNUNG 2024**

Die 10. Internationale Biennale des Sozial-Politischen Plakats findet 2024 in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte (IJBS) in Oświęcim/Auschwitz (Polen) statt. Die IJBS entstand 1986 auf Initiative der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste aus Berlin. Es ist eine Begegnungs- und Bildungsstätte für Jugendliche aus aller Welt, ein Ort für die Präsentation der zeitgenössischen Kunst und für einen umfangreichen Meinungsaustausch sowie eine Plattform für politische Diskussionen.

Die zur Biennale zugelassenen Plakate werden im Herbst 2024 in der Hauptausstellung in der IJBS Oświęcim sowie in Ausstellungen im In- und Ausland präsentiert. Die Ausstellungen von den früheren Auflagen der Biennale wurden u.a. im Europäischen Parlament in Brüssel und zweimal in Straßburg sowie in Düsseldorf, Erfurt, Wolfsburg, Dachau, Bukarest sowie in Polen in Kattowitz, Stettin, Opatów, Bielsko-Biala, Kielce, Cieszyn, Jaworzno, Wałbrzych (Schloss Książ) und mehrmals in Krakau präsentiert.

Die 10. Internationale Biennale des Sozial-Politischen Plakats "Kreativ für Menschenrechte" steht unter der ehrenamtlichen Schirmherrschaft des Ministeriums für Kultur und Nationales Erbe Polens.

I. Teilnahmebedingungen:

1. An der 10. Auflage des Wettbewerbs können professionelle Künstler, Absolventen sowie Studenten des letzten Jahres von Kunstakademien und Hochschulen für bildende Künste teilnehmen, die diese Ordnung befolgen.

2. Plakate in digitaler Form (jpg, tiff, pdf), welche druckreif im Format 100x70 und in geeigneter Auflösung bereitgestellt werden müssen sowie ein leserlich ausgefülltes Teilnahmeformular (das Muster ist auf der Website www.mdsm.pl herunterzuladen) sind bis zum 20. Mai 2024 (die Arbeiten müssen spätestens an diesem Tag bei der IJBS eingehen) an info@mdsm.pl zu senden. Alternativ können Sie sie auch auf einem digitalen Datenträger, mit dem Vermerk „10. Plakat Biennale“ an die folgende Adresse senden: Międzynarodowy Dom Spotkań Młodzieży, ul. Legionów 11, 32-600 Oświęcim, Polen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte in polnischer, deutscher oder englischer Sprache an info@mdsm.pl

3. Jeder Künstler kann höchstens 3 Plakate zusenden.

4. Soweit sich auf dem Plakat Aufschriften in anderen als europäischen Sprachen, mit anderen Buchstaben bzw. Zeichen als Buchstaben des lateinischen bzw. kyrillischen Alphabets, z.B. in chinesischer, japanischer, indischer, arabischer Schrift etc., befinden, ist dem Teilnahmeformular eine Übersetzung der Texte auf dem Plakat in eine der folgenden Sprachen beizufügen: Polnisch, Englisch, Deutsch.

5. Plakate, die zur 10. Biennale zugelassen werden, gehen in das Eigentum der IJBS über, werden von uns gedruckt und in Ausstellungen im In- und Ausland präsentiert, wobei ihre Autoren hiervon in Kenntnis gesetzt werden.

6. Nach Eingang der Plakate für die Biennale sind die Veranstalter berechtigt, die Plakate zu Promotions- und Informationszwecken sowie zur Förderung der Biennale und der IJBS zu reproduzieren und zu veröffentlichen, ohne dass hierfür ein Urheberhonorar zu entrichten ist.

7. Die zur Ausstellung zugelassenen Plakate werden in einem dreisprachigen Katalog (in polnischer, deutscher und englischer Sprache) reproduziert.

8. Jeder Teilnehmer erhält kostenlos ein Katalogexemplar und ein Teilnahmezertifikat.

II. Preise:

Grand Prix 6.000 PLN

Preis des Präsidenten der Stadt Oświęcim – Stadt des Friedens

2. Preis - 4.000 PLN

3. Preis - 3.000 PLN

Darüber hinaus ist die Verleihung von gestifteten Preisen vorgesehen und der Preisbetrag kann erhöht werden.

Die Preise werden durch eine internationale Jury verliehen.

III. Erklärungen des Anmelders

1. Der Urheber des Plakats (Anmelder) erklärt, dass er die zugesandten und im Teilnahmeformular genannten Plakate, nachfolgend Werk genannt, selbst erstellt hat.

2. Der Anmelder erklärt, dass: a) die ihm zustehenden Urheberpersönlichkeitsrechte und Urhebervermögensrechte am Werk in keiner Weise durch Rechte Dritter beschränkt oder mit Rechten Dritter belastet sind sowie dass keine Rechte Dritter durch dieses Werk verletzt werden; b) er keiner Person eine ausschließliche Lizenz für die Nutzung des Werkes erteilt hat; c) ihm das ausschließliche Recht zur Erteilung von Genehmigungen für die Verfügung über das Werk und die Nutzung des Werkes zusteht; d) die nachstehend genannten Rechte und Genehmigungen die gesamten Rechte und Genehmigungen umfassen, die für Nutzung des Werkes in dem nachstehend bestimmten Umfang notwendig sind.

3. Sollte ein Dritter Ansprüche wegen Verletzung seiner Rechte gegen die Veranstalter der Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim geltend machen, ist der Anmelder verpflichtet, diese Ansprüche zu befriedigen und somit den Veranstalter der Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim von der diesbezüglichen Leistungspflicht freizustellen; dem Prozess (im Falle der gerichtlichen Geltendmachung) auf Seiten des Veranstalters der Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim beizutreten sowie sämtliche Maßnahmen vorzunehmen, um ihn von der Teilnahme am Verfahren zu befreien.

4. Die Erteilung einer kostenlosen Lizenz für nicht ausschließliche Nutzung des Werkes erfolgt am Tag des Versands des Werkes zum Wettbewerb der Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim.

5. Der Anmelder erteilt dem Veranstalter der Internationalen Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim die o.g. Lizenz für die Nutzung des Werkes im folgenden Umfang: a) Verbreitung des Werkes, d.h. öffentliche Ausstellung, Vorführung, Sendung sowie solche öffentliche Zugänglichkeitsmachung des Werkes, dass es für jedermann an dem von ihm gewählten Ort und zu der von ihm gewählten Zeit zugänglich ist, b) Aufzeichnung auf Papier, auf Datenträgern (CD, DVD, Speicherkarten, USB-Massenspeicher, VHS u.a.) in einer unbeschränkten Anzahl von Kopien, c) Vervielfältigung mit Hilfe von Reprographiegeräten, Überspielgeräten, Druck- und EDV-Techniken in einer unbeschränkten Anzahl von Kopien, d) Speichern auf einem Computer, e) Inverkehrbringen eines Exemplars des Werkes sowie des Bildes des Werkes in festgehaltener Form; insbesondere darf der Veranstalter der Internationalen Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim das Werk in Katalogen (in Druck- oder EDV-Version), Flugblättern, Ausarbeitungen betreffend der Ausstellung, in der das Werk gezeigt wird, reproduzieren sowie im Internet, in sozialen Netzwerken u.d.gl. veröffentlichen.

6. Bei der Lizenz, von der in der Ordnung des Veranstalters der 10. Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim die Rede ist, handelt es sich um eine nicht ausschließliche, kostenlose und unbefristete Lizenz.

7. Der Veranstalter der Internationalen Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim ist berechtigt, anderen Subjekten Sublizenzen für die Nutzung des Werkes (der zugesandten Plakate und deren digitaler Dokumentation) im oben genannten Umfang zu erteilen.

8. Der Anmelder erklärt, dass er Urhebervermögensrechte an den zugesandten digitalen Versionen des Werkes besitzt, und erteilt dem Veranstalter der Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim eine kostenlose, nicht ausschließliche und unbefristete Lizenz für die Nutzung dieser Versionen zu denselben Bedingungen wie für die Nutzung des Werkes.

9. Gemäß dem Gesetz vom 29. August 1997 (zum Schutz personenbezogener Daten, Gesetzblatt Dz.U. Nr. 133/97, Pos. 883 in der geltenden Fassung) stimmt der Anmelder der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten und Kontaktdaten, die im Teilnahmeformular der 10. Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim angegeben wurden, zu Zwecken der Promotion und Organisation der Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim sowie der begleitenden Veranstaltungen der Biennale wie auch in den Materialien, die in Druckform oder elektronisch veröffentlicht werden, zu.

Die Zusendung der Plakate mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Teilnahmeformular zur 10. Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim wird durch die Veranstalter als Zustimmung zu allen Punkten der Biennalen-Ordnung betrachtet. Arbeiten, die den in dieser Ordnung vorgesehenen Bedingungen nicht entsprechen, werden durch die Jurymitglieder nicht beurteilt.

Veranstaltungskomitee der 10. Biennale des Sozial-Politischen Plakats in Oświęcim
15.01.2024